

Kenntnisnahme und Zustimmung betr. Auszahlung von Medicaid-Leistungen

Schülername: _____ LEA: _____

Schuljahr: _____ (Einmalige) Zustimmung Datum: _____

Datum der Verständigung: _____ []

Zustimmung verweigert

Die IDEA-Regelungen (*IDEA = Individuals With Disabilities Education*) bezüglich der Inanspruchnahme von Leistungen der öffentlichen Hand wie Medicaid verlangen von den Schulen eine schriftliche Verständigung eines Elternteils, die einmalige Einholung von dessen Zustimmung vor dem Zugriff auf Medicaid-Leistungen für ein Kind und danach eine jährliche Verständigung des Elternteils. Die IDEA-Regelungen und der *Family Educational Rights and Privacy Act* (FERPA) verlangen von den Schulen auch die Einholung der elterlichen Zustimmung, ehe sie Informationen aus den Schulakten eines Kindes an Dritte wie Medicaid oder eine andere öffentliche Krankenversicherung weitergeben.

Diese „Zustimmung“ setzt voraus, dass der Elternteil alle relevanten Informationen in seiner Muttersprache oder auf eine andere geeignete Weise erhalten hat; dass der Elternteil dies versteht und schriftlich einwilligt; dass darin ausgeführt wird, was das Schulsystem zu tun beabsichtigt und welche Aufzeichnungen an wen weitergegeben werden, und dass der Elternteil weiß, dass das Erteilen der Zustimmung freiwillig ist und er jederzeit anders entscheiden kann. Die Eltern müssen im Voraus davon verständigt werden, dass die Schule auf Leistungen der öffentlichen Hand für ein Kind zur Bezahlung einer sonderpädagogischen Betreuung zurückgreifen will, und Gelegenheit haben, jede diesbezügliche Offenlegung von Informationen aus den Schulakten des Kindes zu verbieten.

Vor dem Zugriff auf Medicaid-Leistungen für ein Kind, muss das Schulsystem sicherstellen, dass diese Inanspruchnahme *nicht* dazu führt, dass:

- die Dauer des Versicherungsschutzes oder eine andere Versicherungsleistung gekürzt wird;
- die Familie für Dienstleistungen aufkommen muss, die das Kind außerhalb der Schule benötigt und die sonst von der öffentlichen Hand gedeckt wären;
- Prämien angehoben oder Leistungen gestrichen werden;
- der Verlust des Anspruchs auf private und gemeinschaftliche Freistellungen auf Grundlage der Gesamtsumme der einschlägigen Ausgaben droht.

Schulbeamte müssen den Elternteil jedes Jahr über die Absicht der Schule, Medicaid-Leistungen in Anspruch zu nehmen, wie auch die obigen Einschränkungen informieren, vom Elternteil (und aus anderen geeigneten Quellen) Informationen einholen, die das Schulsystem zur Inanspruchnahme von Medicaid-Leistungen braucht, Elternanliegen anhören und den Eltern wirklich Gelegenheit geben, relevante Bedenken über diesen Vorgang zu äußern.

Schulbeamte dürfen nicht von den Eltern verlangen, dass sie Medicaid-Leistungen als Voraussetzung dafür beantragen, dass Ihr Kind in den Genuss von IDEA-Dienstleistungen kommt. Noch darf von Eltern, deren Kinder bei Medicaid angemeldet *sind*, verlangt werden, dass sie aus eigener Tasche zuzahlen, etwa in Form eines Selbstbehalts.

Ich ermächtige die lokale Schulbehörde (LEA), dem Schüler persönlich zuordenbare Angaben der Medicaid-Agentur des Staates Alabama und ihren Auftragnehmern (kurz „Medicaid“) zwecks Abklärung des Medicaid-Status des Schülers weiterzugeben. Stellt sich heraus, dass der Schüler anspruchsberechtigt ist, ermächtige ich die LEA, Medicaid von Medicaid gedeckte Gesundheitsleistungen für den Schüler, die in seinem IEP (Individualized Education Program) stehen, in Rechnung zu stellen. Ich weiß, dass mir auf Verlangen Kopien jener Schulakten des Schülers vorgelegt werden können, die infolge dieser Ermächtigung weitergegeben werden. Ich weiß, dass diese Zustimmung einmal verlangt wird und ich jährlich verständigt werde. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass meine Nichtzustimmung zur Inanspruchnahme von Medicaid-Leistungen das Schulsystem nicht seiner Verantwortung enthebt, dafür zu sorgen, dass die IEP-Leistungen kostenlos für mich erbracht werden.

Unterschrift Elternteil/Vormund

Beziehung zum Schüler

Datum

Kenntnisnahme und Zustimmung betr. Auszahlung von Medicaid-Leistungen

ALSDE 02/2014